

08/16

Information des
Arbeitskreises
Weiterbildung in
Niedersachsen
und Bremen

Gute Arbeit in Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete - ver.di fordert Standards für die Beschäftigten in der Weiterbildung

Die Zunahme der Zahl an Asylsuchenden in Deutschland hat zu einem sehr großen Bedarf an Qualifizierungen für Geflüchtete geführt.

Der erste, wichtigste Schritt, um ein „Ankommen“ in unserem Land überhaupt zu ermöglichen, ist das Erlernen der Sprache. Aus diesem Grunde ist in den letzten Monaten im Bereich der Sprachkurse ein immenser Bedarf entstanden, der mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden muss.

Es müssen verlässliche Standards festgelegt werden, die den Bedürfnisse der Menschen, die in unser Land kommen, entsprechen, die aber ebenso wichtig sind für die Beschäftigten in den betreffenden Maßnahmen. Ohne Qualitätssicherung kann keine gute Arbeit im Sinne der Geflüchteten stattfinden.

Der plötzliche Anstieg an Schulungsbedarf darf nicht zu einer Aufweichung der bisher bestehenden Standards und Anforderungen an Qualifizierungen führen. Insbesondere im Bereich der Sprach- und Integrationskurse mussten wir jedoch feststellen, dass die Anforderungen immer weiter abgesenkt wurden. Das kann nicht akzeptiert werden. Wir sehen hier dringenden Anpassungsbedarf, um die Abwärtsspirale in der Qualität der Angebote zu stoppen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen an die Anforderungen angepasst werden. Es werden dringend Beschäftigte im Weiterbildungsbereich gesucht. Dieser so genannte Fachkräftemangel existiert aber nur, wenn keine Bereitschaft besteht, Beschäftigte ausreichend zu bezahlen und ihnen faire Arbeitsbedingungen zu bieten.

Damit die Qualität und Nachhaltigkeit dieser Sprachkurse sichergestellt wird, ist es

unbedingt erforderlich, dass die bestehenden Qualitätsstandards als Mindestbedingungen eingehalten werden. Nur eine gute Qualität der von uns angebotenen Sprachkurse garantiert, dass die Menschen, die zukünftig bei uns leben und arbeiten werden, für die auf sie zukommenden Anforderungen gerüstet sind.

Um diese Qualität sicher zu stellen, haben wir sechs Anforderungen formuliert, die zur Durchführung eines effektiven und nachhaltigen Sprachkurses unbedingt erforderlich sind.

Unsere Anforderungen beziehen sich auf die in Niedersachsen und Bremen durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEEB) geförderten sogenannten AEWB-Sprachkurse, auf die vom Bundesamt für Migration (BAMF) geförderten Integrations- und Alphabetisierungskurse sowie auf alle weiteren ggf. noch durch andere Stellen und/oder (Förder-) Richtlinien geförderten Sprachkurse.

ver.di fordert:

1. Angemessene fachliche und methodische Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Dozenten/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Sprachkurse für Geflüchtete müssen im Vorfeld ausreichend qualifiziert sein bevor sie im Unterricht eingesetzt werden.



Hier dürfen die bereits in anderen Schulungen dieser Art vorgegebenen Standards nicht heruntergesetzt werden.

Die Arbeitgeber/innen müssen sich verpflichten, zeitnah Weiterbildungen anzubieten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß den Anforderungen zu qualifizieren. Sie dürfen hier nicht aus der Verantwortung genommen werden.

Mit einer angemessenen fachlichen und methodischen Qualifikation kann Überforderung vermieden und eine qualitativ hochwertige Unterrichtsleistung gewährleistet werden. Optimal wäre

- Lehramtsstudium Deutsch mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder
- Lehramtsstudium einer anderen Sprache oder
- Germanisten/innen mit Unterrichtserfahrung

Zusätzliche Anforderungen, die gegeben oder im Rahmen von Nachschulungen durch den Träger erreicht bzw. angestrebt werden sollten, sind

- ADA-Schein
- Qualifizierte interkulturelle Schulungen
- Qualifizierte Trauma-Fortbildung
- an dem jeweiligen Teilnehmerkreis orientierte Sprachkenntnisse
- Dozenten/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen in Deutsch mindestens über das Sprachniveau C1 verfügen.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Migrantinnen/innen bzw. Flüchtlingen

2. Angemessene sächliche Rahmenbedingungen orientiert an den Bedarfen der einzelnen Maßnahmen

- angemessene Räume, Sozialräume und sanitäre Anlagen
- Gestellung von Geräten und Materialien
- ein am Teilnehmer/innenkreis und den jeweiligen Rahmenbedingungen orientiertes Curriculum

- Teilnehmer/innenzahl nicht höher als 16 Personen, was bei der Finanzierung der diversen Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden muss

3. Garantierte regelmäßige fachliche Begleitung und Beratung der Dozenten/innen

- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Beratung zum Umgang mit traumatisierten Menschen.
- Unterstützung in der regionalen Vernetzung

4. Bereitstellung von Informationsmaterialien an die Teilnehmer/innen

- Angemessene Erstberatung
- Information über die Lehrgangsbedingungen (Inhalte, zur Verfügung stehende Materialien, etc).
- Sicherheitsunterweisung

5. Tarifliches Entgelt und soziale Absicherung

- Bezahlung sowohl des angestellten als auch des auf Honorar-Basis beschäftigten Personals, dort wo es keinen eigenen oder angewandten Tarifvertrag gibt, in Anlehnung an einen entsprechenden Tarifvertrag wie z. B. dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) oder dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).
- Grundsätzlich sind Lehrkräfte in den von uns gemeinten Sprach- und Integrationskursen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zu beschäftigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Lehrkräfte dem Weisungsrecht des Auftraggebers unterliegen. Als Akademiker/innen mit Zusatzqualifikationen und entsprechender Tätigkeit sind sie mindestens vergleichbar mit Berufsschullehrer/innen entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu bezahlen.

